

Übertragung der Bildrechte an M.Trier Photographie

Vorname _____

Name _____

Anschrift _____

stimme einer Veröffentlichung, der von mir durch M.Trier Photographie gemachten Aufnahmen am _____ zu.

Ich verzichte auf Honorarzahungen in jeglicher Form und erhebe keinerlei Ansprüche. Die Namensnennung der Abgelichteten steht im Ermessen von M.Trier Photographie.

Ich gestatte M.Trier Photographie die Nutzung der Fotos für alle Medien (Print und Presseerzeugnissen sowie Internet und Film). Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart. Der Weiterverkauf der Bilder ist nicht zulässig.

M.Trier Photographie versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.

Ich bin über den Inhalt § 22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden.*

Ort | Unterschrift

Ort | Unterschrift

(Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

*Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt:

(Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.